

Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-LH/0583/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.05.2019
Betreff: Aufstellungs- und Auslagebeschluss zum Bebauungsplan "Südlich der Stendaler Straße" - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	27.05.2019 Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes BV-LH/505/2017 vom 30.01.2017 zur Schaffung von Baurecht für die Aussiedlung der Bewohner des Alten Schachtes in Zielitz aufzuheben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Stendaler Straße“ – Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg.
Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 425/187 und 426/188 der Flur 3 in der Gemarkung Loitsche.
Planungsziel des Bauleitverfahrens ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes auf einer Fläche von ca. 3.700 m².
Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen
3. Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
4. Zur Durchführung des Bauleitverfahrens ist mit dem Vorhabensträger ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. In diesem sind die Übertragung der Planerischen Leistungen sowie die vollständige Übernahme der mit dem Verfahren entstehenden Kosten zu regeln.

Begründung:

Mit dem Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes BV-LH/505/2017 vom 30.01.2017 sollte Baurecht für die Aussiedlung der Bewohner des Alten

Schachtes in Zielitz geschaffen werden. Da die Aussiedlung an andere Stelle erfolgt ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Der Vorhabensträger 1a autoservice Karl-Heiz Engel beabsichtigt den Neubau einer Kfz-Werkstatt, zur Verlegung seiner Betriebsstätte aus dem Ortskern Loitsche. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 - Vorentwurf B-Plan "Südlich Stendaler Straße"

Anlage 2 - Vorentwurf der Begründung

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	